Details

BEFÄHIGTE PERSON ZUR PRÜFUNG VON ARBEITSMITTELN IM KFZ-BETRIEB

DAUER

16 Unterrichtseinheiten

KURSZEITEN

KOSTEN

INFO

Nach § 3 Abs. 3 der Betriebssicherheitsverordnung hat der Arbeitgeber Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen der Arbeitsmittel zu ermitteln. Bei diesen Prüfungen sollen sicherheitstechnische Mängel systematisch erkannt und abgestellt werden. Der Arbeitgeber legt ferner die Voraussetzungen
fest, welche die von ihm beauftragten Personen zu erfüllen haben (Befähigte Personen). Zu berücksichtigen ist dabei die Sachkunde, die ein/e Mitarbeiter/in nachweisen muss. Sachkundiger ist, wer auf Grund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der kraftbetätigten Fenster, Türen, Tore und Hebebühnen hat und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. BG-Regeln, DIN-Normen, VDEBestimmungen, technische Regeln anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum) so weit vertraut ist, dass er den arbeitssicheren Zustand von kraftbetätigten Fenstern, Türen,Toren und Hebebühnen beurteilen kann. Unsere Schulung vermittelt die theoretischen Grundlagen, die ein Sachkundiger nachweisen muss, um vom Arbeitgeber zur "Befähigten Person" bestellt werden zu können.

INHALT

Übersicht über das geltende Regelwerk/Betriebssicherheitsverordnung:

- Betreiberpflichten/Anforderungen an die Befähigte Person in der Umsetzung der Prüfung nach BGR 232

Sicherheitsanforderungen, DIN Normen:

- Gefahrenanalyse und Begutachtung nach DIN 18650
- Sicherung von Quetsch- und Scherstellen

Prüfanforderungen nach BGR 232:

- Tore Mechanische Aspekte Anforderungen
- Tore Mechanische Aspekte Prüfverfahren
- Tore Nutzungssicherheit kraftbetätigte Tore Anforderungen
- Tore Nutzungssicherheit kraftbetätigte Tore Prüfverfahren
- Allgemeine Anforderungen
- Bau und Ausrüstung
- Kennzeichnung
- Werkstoffe
- Sicherung von Quetsch- und Scherstellen
- Steuerung
- Hauptschalter
- Prüfung
- Betriebssicherheitsverordnung
- UVV
- Gerätesicherheitsgesetz

VORAUSSETZUNGEN

Mitarbeiter/innen mit abgeschlossener Ausbildung von Unternehmen, die mit der Tätigkeit Prüfung von kraft betätigten Fenstern, Türen und Toren als Befähigte Person beauftragt werden sollen.

ABSCHLUSS

TAK-Zertifikat (Akademie des deutschen Kraftfahrzeuggewerbes)

FÖRDERUNGEN

Mehrfachförderung
Eine weitere Förderung der Fachkurse aus Mitteln der Europäischen Union ist ausgeschlossen.

Kofinanziert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Kofinanziert von der Europäischen Union

ESF Plus Fachkursförderung
Ab dem kommenden Förderzeitraum – September 2023 bis August 2024, Kursbeginne ab 1. September 2023 – werden die Kursgebühren höher bezuschusst:

Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 16.00 Uhr
Freitag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 14.30 Uhr

BBT – Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH
Max-Planck-Straße 17
78532 Tuttlingen
Telefon: (0 74 61) 92 90-0
Telefax: (0 74 61) 92 90-10

info@bbt-tut.de
www.bbt-tut.de

Details

Wenn Fachkursförderung bewilligt wird, reduziert sich die Teilnahmegebühr um 30% (bisher 25%), bei Teilnehmenden über 55 Jahren um 70% (bisher 50%).

Für Teilnehmende ohne Berufsabschluss um 70% (bisher 50 %). Fachkursförderung ist möglich für Mitarbeiter/-innen und Personen, die ihren Wohnsitz oder Beschäftigungsort in Baden-Württemberg haben. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Mitarbeiter/-innen des öffentlichen Dienstes sowie Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.

Nicht gefördert werden :

Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, sowie Städten und Gemeinden Beschäftigte von Transfergesellschaften

Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 16.00 Uhr
Freitag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 14.30 Uhr

BBT – Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH
Max-Planck-Straße 17
78532 Tuttlingen
Telefon: (0 74 61) 92 90-0
Telefax: (0 74 61) 92 90-10

info@bbt-tut.de
www.bbt-tut.de